

## DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Landwirtschaft Aargau

27. Mai 2025

### FAKTENBLATT

#### Gewässerraum

---



Um den Anforderungen im Gewässerraum zu genügen, musste die Ackerparzelle um mehrere Meter weichen. (Quelle LWAG)

#### Ausgangslage

- Am 1. Januar 2011 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) des Bundes in Kraft getreten. Gestützt darauf sind die Kantone verpflichtet, den Raumbedarf der Gewässer zu sichern und diesen bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen (Art. 36a GSchG).
- In der Gewässerschutzverordnung (GSchV), Inkraftsetzung 1. Juni 2011, sind die gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert (Art. 41a-c GSchV). Die Kantone sind darin verpflichtet, die Gewässerräume bis am 31. Dezember 2018 festzulegen.

#### Zweck

- Gewässerräume schützen Oberflächengewässer vor dem Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln durch Abschwemmung mittels räumlicher Distanz. Dies führt zu landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinschränkungen.
- Ziel ist auch, dass oberirdische Gewässer genügend Raum zur Verfügung haben, um ihre natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung gewährleisten zu können.

#### Umsetzung

Der Kanton Aargau setzt die grundeigentümergebundene Festlegung der Gewässerräume in zwei Phasen um. Das kantonale Baugesetz definiert einen 15 Meter breiten Uferstreifen entlang der vier grossen Flüsse und am Hallwilersee. Im Rahmen der Revision der kommunalen Nutzungsplanungen werden die Gewässerräume für die übrigen Gewässer festgelegt.

## Zuständigkeiten

Betreffend Festlegung der Gewässerräume sind die Abteilungen Raumentwicklung (raumplanerische Fragen) sowie Landschaft und Gewässer des BVU zuständig. Landwirtschaft Aargau übernimmt Vollzugsaufgaben hinsichtlich den Bewirtschaftungseinschränkungen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche, nicht jedoch im Baugebiet.

## Breite der Gewässerräume

Die Dimensionierung der Gewässerräume hängt von der natürlichen Sohlenbreite der Oberflächen-gewässer ab.

- Wie erwähnt beträgt die Gewässerraum-Breite an Aare, Limmat, Reuss und Rhein sowie am Hallwilersee 15 m. Diese kann im Rahmen der Revision von kommunalen Nutzungsplanungen verbreitert werden.
- $\geq 2.0$  m Sohlenbreite → Breite der Gewässerräume wird anlässlich der Revision der kommunalen Nutzungsplanungen im Rahmen von Rechtsverfahren grundeigentümergebunden festgesetzt
- 0.5 bis  $< 2.0$  m Sohlenbreite → Breite Gewässerraum generell 11 m mittig
- $< 0.5$  m Sohlenbreite und Dolungen → keine Gewässerraum-Ausscheidung



Die Grösse des Gewässers definiert die Breite des Gewässerraums. (Quelle LWAG)

## Schutz vor Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln

Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird dieser Schutz mittels Bewirtschaftungseinschränkungen sichergestellt. Grundsätzlich dürfen Parzellen, die im Gewässerraum liegen, nur noch als Biodiversitätsförderflächen genutzt werden.

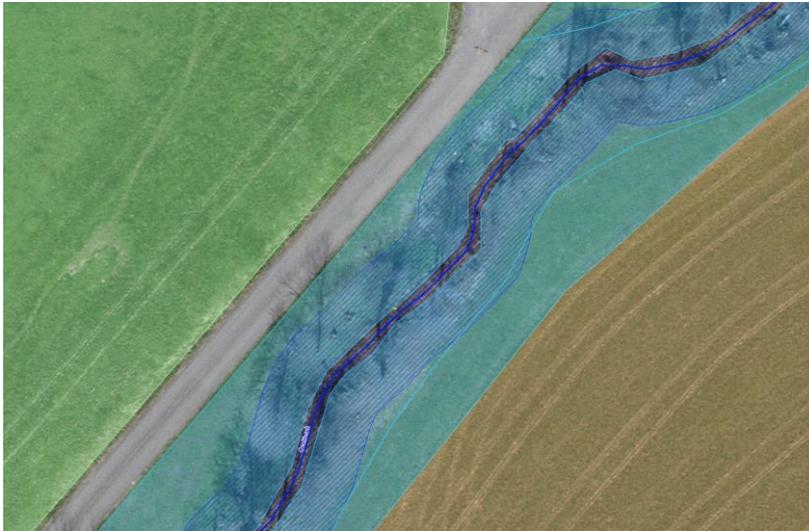
## Vollzug durch Landwirtschaft Aargau

### Bewirtschaftungseinschränkungen

- keine Düngung
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- keine Bodenbearbeitung
- Bewirtschaftung grundsätzlich nur als Biodiversitätsförderfläche (BFF) möglich
- zulässige BFF-Typen sind Uferwiese, extensiv genutzte Wiese, Streuefläche, Hecke, Ufergehölz oder extensiv genutzte Weide

## Abbildung der rechtsverbindlich ausgedehnten Gewässerräume

Die Abteilung Landschaft und Gewässer liefert Landwirtschaft Aargau jährlich einen aktualisierten Layer, der alle rechtsverbindlichen Gewässerräume in agriGIS zeigt, die Landwirtinnen und Landwirte zu beachten haben. Anlässlich der jährlichen Strukturdatenerhebung sind betroffene Parzellen oder Teile davon als BFF zu deklarieren und entsprechend zu bewirtschaften.



Kleiner Bach mit blau schraffiertem Gewässerraum von 11 Metern Breite und entsprechender BFF. (Quelle LWAG/agriGIS)

## Bestandesschutz

Für bestehende Anlagen und Dauerkulturen im Gewässerraum gilt grundsätzlich ein Bestandesschutz bis zu deren Erneuerung (Art. 41c Abs. 2 GSchV), sofern sie rechtmässig erstellt wurden und bestimmungsgemäss nutzbar sind.

- Geschützt sind z.B. Reben, Obstanlagen und mehrjährige Beerenkulturen.
- Nicht geschützt sind z.B. mehrjährige Gemüsekulturen wie Spargel und Rhabarber.

## Ausnahmebewilligung

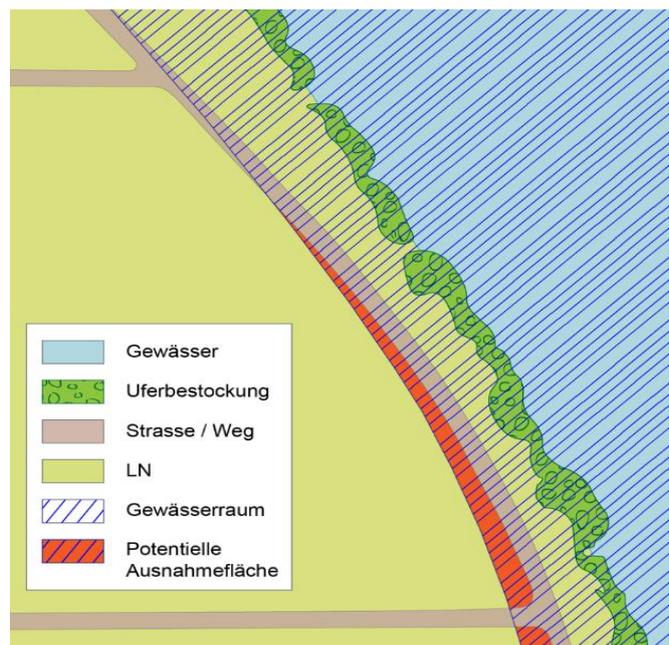
Falls ein Feldweg, eine Strasse oder Bahnlinie innerhalb eines Gewässerraums so liegt, dass eine Bewirtschaftungsparzelle nur noch minimal durch einen schmalen Streifen vom Gewässerraum tangiert ist, kann Landwirtschaft Aargau auf Gesuch hin eine Ausnahmebewilligung von den Bewirtschaftungseinschränkungen erteilen.

Bis 2024 wurden durch Landwirtschaft Aargau insgesamt 16 Ausnahmebewilligungen erteilt.

Rechts:

Situation für eine mögliche Ausnahmebewilligung.

(Quelle LWAG)

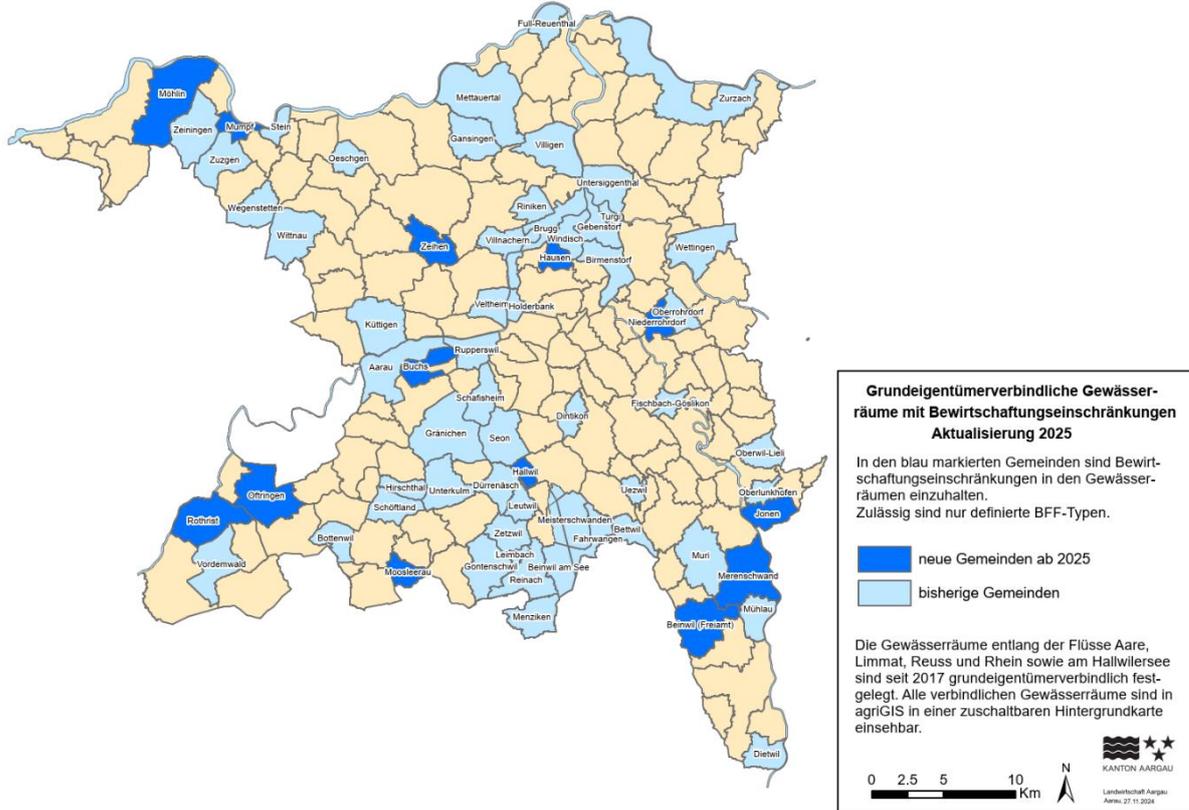


## Jährliche Kontrolle durch Landwirtschaft Aargau

Mittels digitalem Verschnitt kontrolliert Landwirtschaft Aargau jährlich, ob in rechtskräftig ausgedehnten Gewässerräumen nur zulässige BFF deklariert sind. Anlässlich der regelmässigen ÖLN-Kontrollen wird überprüft, ob die Anforderungen der entsprechenden BFF erfüllt sind. Nicht alle Landwirtinnen und Landwirte realisieren im ersten Jahr nach Rechtskraft, dass sie neu von Gewässerräumen betroffen sind. Ist keine zulässige BFF deklariert, erhalten die Bewirtschaftenden eine schriftliche Aufforderung, alle Vorkehrungen zu treffen, damit im Folgejahr eine BFF angemeldet werden kann.

## Stand der Umsetzung (2025)

Aktuell sind in insgesamt 67 Aargauer Gemeinden die Gewässerräume in den kommunalen Nutzungsplanungen rechtskräftig und grundeigentümerverschrieben. Alle verbindlichen Gewässerräume, auch jene an Aare, Limmat, Reuss und Rhein sowie am Hallwilersee sind in der agriGIS-Hintergrundkarte "Gewässerräume & Grundwasserschutzzonen" ersichtlich. Auf diese Weise ist erkennbar, ob und in welchem Umfang Landwirtschaftsbetriebe von allfälligen Bewirtschaftungseinschränkungen betroffen sind.



Bis im Jahr 2024 konnten in 54 Gemeinden der Gewässerraum grundeigentümerverschrieben ausgedehnt werden. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 177 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche im Gewässerraum, welche als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet werden.